

**Motion Beeler Gehrer Silvana namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs (M 539).****Eröffnet: 1. Dezember 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben mit deutlicher Mehrheit in der Volksabstimmung vom 29. November 2009 dem Sonderkredit von 20 Millionen Franken für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern zugestimmt. Damit wurde gegenüber dem Bund und dem Bundesparlament eindrücklich signalisiert, dass der Kanton Luzern vom Projekt Tiefbahnhof Luzern und dessen grosser Bedeutung auch im internationalen und nationalen Zusammenhang überzeugt ist. Die Stimmberechtigten haben mit ihrer Zustimmung zum Sonderkredit auch den eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, einen massgeblichen Beitrag an die Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern zu leisten.

Das Vorprojekt dient im Wesentlichen dazu, gestützt auf die in unserer Botschaft B 111 vom 2. Juli 2009 an Ihren Rat geschilderte Ausgangslage die Rahmenbedingungen des Projektes detailliert aufzuzeigen, die konkrete Linienführung (in vertikaler und horizontaler Lage) und den Bahnzugang im Einzelnen darzustellen, die geologischen und technischen Aspekte zu untersuchen, die Realisierungsschritte (einschliesslich der von Ihrem Rat verlangten Abklärung einer durchgehenden Linienführung) zu planen und deren Terminierung vorzunehmen sowie die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent zu ermitteln.

Diese Vorprojektarbeiten und der in diesem Zusammenhang signalisierte Willen des Kantons, sich an der Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern massgeblich zu beteiligen, sollen dazu beitragen, dass das Projekt Tiefbahnhof Luzern Aufnahme in der Vorlage des Bundes zur Bahn 2030 findet. Diese Vorlage wird die künftige Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur in allen Landesteilen aufzeigen. Nach heutigem Kenntnisstand wird der Bund den Entwurf dazu gegen Mitte 2010 für eine Anhörung freigeben, wobei ein definitiver Entscheid über die Vorlage frühestens im Jahr 2012 erwartet werden kann. Dabei wird die Vorlage nicht allein zwei – von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängige – Varianten mit den zu realisierenden Massnahmen enthalten, sondern auch die Finanzierung der einzelnen Massnahmen aufzeigen. Ob dabei für den Tiefbahnhof Luzern eine Kostenaufteilung – wie beispielsweise bei der Durchmesserlinie Zürich – zustande kommt, steht zurzeit noch nicht fest. In diesem Fall hätte der Kanton Luzern zusammen mit seinen Partnern rund einen Drittel der voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts Tiefbahnhof selber zu finanzieren, was bei der heute erst grob vorliegenden Kostenschätzung einem Anteil von rund 500 Millionen Franken entspräche.

Bevor gestützt auf die Ergebnisse der Vorprojektarbeiten genauere Kostenschätzungen zu den Gesamtkosten vorliegen und die genaueren Vorstellungen des Bundes zur Finanzierung des Tiefbahnhofs Luzern (Finanzierungsinstrumente, Kantonsanteil, Zeitplan) bekannt sind, ist es nicht zweckmässig, mit unseren Nachbarkantonen, den Gemeinden, den Transportunternehmen und allfälligen Dritten über die Finanzierung und Aufteilung des nicht vom Bund getragenen Anteils an den Gesamtkosten des Tiefbahnhofprojektes zu verhandeln. Dafür reichen grobe Zahlen nicht aus, weil nur geringe Schwankungen für die Beteiligten mehrere

Millionen Franken ausmachen, die deren Finanzhaushalt wesentlich beeinflussen. Dafür werden die Stimmberechtigten unserer Partner kaum ihre Zustimmung geben.

Parallel zu den laufenden Vorprojektarbeiten sind jedoch die daneben erforderlichen Massnahmen für eine Realisierung des Projektes Tiefbahnhof Luzern voran zu bringen. So gilt es, die laufenden fachtechnischen Arbeiten (Vorprojektierung, Entwicklung des künftigen Fahrplans und Angebots), die bis anhin wirksamen Tätigkeiten im Bereich Kommunikation und Lobbying, welche die auch schweizweit grosse Bedeutung des Projekts Tiefbahnhof Luzern vermitteln sollen, die vertiefte Evaluierung der in Betracht fallenden Finanzierungsvarianten und die Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen in einer zweckmässigen Projektorganisation zusammenzuführen. Darin sind unter der Führung des Kantons Luzern alle betroffenen Stellen, auch auf Behördenstufe, einzubeziehen. Innerhalb dieser Organisation sind die weiteren Schritte und Aktivitäten, auch was die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für eine Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs Luzern betrifft, sachlich und zeitlich aufeinander abzustimmen, damit rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen für die Beratung in den Parlamenten und die anschliessende Abstimmung bereitstehen werden. Wir sehen deshalb einen Projektausschuss vor, in den alle Beteiligten eingebunden werden. Geführt von einem „politischen Steuerungsgremium“ wird er die anstehenden Arbeiten koordinieren. Dabei ist der Kanton Luzern als Hauptverantwortlicher eingebunden und wird die dazu notwendigen Schritte einleiten.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kanton Luzern einen bedeutenden Beitrag an den Bau des Tiefbahnhofs leisten wird. Für die Finanzierung des Tiefbahnhofs werden wir Ihrem Rat einen Gesetzesentwurf unterbreiten, der für den Kanton Luzern und die Gemeinden verlässliche Kosten aufzeigen und festlegen wird. Dieses Gesetz unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Den Entwurf werden wir Ihrem Rat, wie wir in unserer Botschaft zum Sonderkredit über die Vorfinanzierung aufgezeigt haben, zeitgerecht unterbreiten. Damit dies sichergestellt wird, bauen wir die geschilderte breit abgestützte Projektorganisation auf. Soweit ist die Motion erheblich zu erklären. Soweit allerdings eine Volksabstimmung in spätestens einem Jahr gefordert wird, ist dies nicht möglich, weil die entscheidenden technischen, finanziellen und rechtlichen Vorgaben nicht oder zumindest nicht in der notwendigen Klarheit vorliegen werden. Wir wollen mit unseren „Partnern“ – Nachbarkantone, Standortgemeinde, Agglomeration, alle Gemeinden – eine Gesamtlösung erarbeiten, die auf soliden Grundlagen beruht, nachdem die Finanzierungsanteile die Finanzhaushalte wesentlich belasten werden und diese zumindest teilweise auch von deren Stimmberechtigten zu beschliessen sein werden. Durch das in der Motion geforderte Vorgehen würden die Chancen für den Tiefbahnhof nicht erhöht, sondern entscheidend in Frage gestellt, weil die Gefahr besteht, dass wegen überstürzten Handelns und nicht bezifferbarer Folgen ein Kreditbeschluss beispielsweise durch einen unserer Partnerkantone abgelehnt werden könnte. Ein solch negatives Signal an das Bundesparlament wäre kaum mehr auszugleichen und würde den Tiefbahnhof auf lange Zeit verunmöglichen.

Dementsprechend beantragen wir Ihnen, die Motion im Sinn unserer Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 25. Januar 2010 / RRB-Nr. 90